



Ausschreibung
Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften G - Judo
28. April 2018
in Berlin

VERANSTALTER:

Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER:

TSV Spandau 1860 e.V. Fachbereich Sport mit Handicap

VERANSTALTUNGSORT:

Sporthalle am Hohenzollernring
Hohenzollernring 40
13585 Berlin

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Leistungsbeauftragter G-Judo im DBS

Die Berufung der Schiedsrichter erfolgt durch den DBS.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Wird vom Ausrichter gestellt

ZEITPLAN der Int. Deutschen Einzelmeisterschaften im G – Judo

Wiegen: Freitag, 27. April 2018

18:00 Uhr - 20:00 Uhr Sporthalle am Hohenzollernring, Hohenzollernring 40, 13585 Berlin

Nachwiegen: Samstag, 28. April 2018

08:00 Uhr – 09:00 Uhr Sporthalle am Hohenzollernring, Hohenzollernring 40, 13585 Berlin

Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine/n Offiziellen oder KR. Kämpfer des ausrichtenden Vereins müssen von einem/r neutralen offiziellen Person gewogen werden.

Kampfbeginn: ca. 10:00 Uhr nach der offiziellen Eröffnung
Siegerehrung: ca. 17:00 Uhr
Abendveranstaltung: geplant



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, Wettkampfordnung Judo im DBS und der Anti-Doping-Code des DBS.
2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für geistig Behinderte.
3. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Teilnehmer/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **bis zum 01.04.2018** durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

- 4. Teilnehmer:** weibliche und männliche Judokas mit geistiger Behinderung in den Wettkampfklassen I und II (III) (Beurteilungsskala DBS), mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen)
Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein
Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),
Deutsche Teilnehmer benötigen einen gültigen DJB Pass oder DBS-Startpass
In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Stand) gekämpft

Sportliche Leitung:

Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Leistungsbeauftragter G-Judo
Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS

Gewichtsklassen:

Frauen (Jahrgänge 2002 und älter)
-48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg
Männer (Jahrgänge 2002 und älter)
-60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

Wettkampfmodus:

Bis 5 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Poolsystem „Jeder gegen Jeden“,
Bei 2 Teilnehmern Best of 3
ab 6 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Doppel - KO - System

Verbotene Handlungen:

Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken,
Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)

Kampfzeit:

Die Kampfzeit beträgt effektiv 3 Minuten

Mattenzahl:

2 Matten für die IDEM



II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Der Besitz eines Auto-Führerscheins oder eines allgemeinen Schulabschlusses schließt einen Start aus.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die - wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf.

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen). Bei allen Sportler/innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen. (Anmerkung: *Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln*)

III. KLASSIFIZIERUNG

Nur klassifizierte Sportler/innen sind startberechtigt!

(Anmerkung: *jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!*)

Sportler/innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer/innen.

2. Alle gemeldeten Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses** sein.

3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für Teilnehmer/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische Teilnehmer/innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.



V. DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VI. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS – Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.



VII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden, offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Sarah Lippold
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Email: lippold@dbs-npc.de

und

Sven Neuber
Elsa-Wagner-Str. 11
13599 Berlin
Email: sven.neuber@g-judo.berlin

Vorabmeldung : Bis 01. März 2018 Email: sven.neuber@g-judo.berlin

Meldeschluss: 14. April 2018

Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Spätere Meldungen sind Nachmeldungen, wobei sich das Startgeld auf 20 € pro Teilnehmer erhöht. Auch in diesen Fällen gilt die Gegenzeichnung des Landesbehindertensportverbandes als Notwendigkeit für einen Start bei der IDM, die allerspätestens bei der Ankunft vorzuliegen hat. Das erhöhte Startgeld muss vorher überwiesen werden (Nachweis Überweisungsauftrag!) oder in bar bei Ankunft bezahlt werden.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

VIII. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **10,00 € pro Starter** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes

Sparkasse Köln Bonn

IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

Verwendungszweck: IDM G-Judo + Name des Teilnehmers und/oder Verein
überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht - Teilnahme nicht zurückerstattet!

Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Bei Nachmeldungen wird der doppelte Organisationsbeitrag fällig (20,00€)



KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/-innen gehen zulasten der Teilnehmer/-innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

Quartiermöglichkeiten:

Kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten können in begrenzter Anzahl auf Anfrage bereitgestellt werden.

IX. PROTESTE

- 1. Proteste während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/-innen beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes** kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 3. Den weiteren Verfahrensablauf** regelt die Rechtsordnung.
- 4. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anlagen: Anmeldebogen

Günter Geist
Vorsitzender der
DBS-Abteilung Judo

Wolfgang Janko
stellv. Vorsitzender
DBS – Abteilung Judo



Meldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2018

Männer WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift: **Sven Neuber**, Elsa-Wagner-Str. 11, 13599 Berlin
Email: sven.neuber@g-judo.berlin

Meldeschluss: **14. April 2018**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



M e l d e b o g e n
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2018

Frauen WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift: **Sven Neuber**, Elsa-Wagner-Str. 11, 13599 Berlin
Email: sven.neuber@g-judo.berlin

Meldeschluss: **14.April 2018**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



M e l d e b o g e n
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2018

Männer WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift: **Sven Neuber**, Elsa-Wagner-Str. 11, 13599 Berlin
Email: sven.neuber@g-judo.berlin

Meldeschluss: **14. April 2018**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



M e l d e b o g e n
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2018

Frauen WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbs-npc.de

Durchschrift: **Sven Neuber**, Elsa-Wagner-Str. 11, 13599 Berlin
Email: sven.neuber@g-judo.berlin

Meldeschluss: **14. April 2018**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers